

Hygienekonzept gemäß § 4 (2) der

[niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\), Stufenplan 2.0, aktualisiert am 18.6.](#)

für die Bezirkssportanlage Bemerode, Wilhelm-Göhrs-Str.2, 30539 Hannover.

Mit Wirkung vom 24.6.2021 gelten folgende Regelungen:

Ab 24.6. ist jeglicher Sportbetrieb auf der Bezirkssportanlage zulässig. Die Dokumentationspflicht der Teilnehmer entfällt ebenfalls ab dem 24.6.

Sofern diese und die weiteren folgenden Regeln missachtet werden, hat dies den sofortigen Widerruf dieser Nutzungserlaubnis zur Folge:

1. Grundsätzlich bleibt die Bezirkssportanlage für jeglichen nicht vereinsorganisierten Sportbetrieb gesperrt.
2. Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel sowie die Hust- und Niesetikette müssen strikt beachtet werden.
3. Sportlern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zu Gelände untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
4. Kontakte (Begrüßung, Händeschütteln, Abklatschen etc.) haben zu unterbleiben,
5. Die festgelegten und markierten Wege (Eingänge, Ausgänge / Zuwegungen) sind zu beachten,
6. Umkleieräume, Duschen und Toiletten werden regelmäßig von einem professionellen Dienstleister gereinigt. Die Toilettenregel (Desinfizieren, einzeln Betreten) sind ausgehängt und zu beachten,
7. Zuschauer sind zugelassen. Sofern mehr als 50 Zuschauer einer Veranstaltung beiwohnen, ist ein Mund-Nasenschutz (bis zum Sitzplatz) zu tragen und gilt die Abstandspflicht. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht eingerechnet.

Diese Regelungen treten am 24.6.2021 in Kraft

Hannover, den 22.6.2021

TSV Bemerode v. 1896 e. V.

Manfred Duttke
1. Vorsitzender